

# Übersicht Studienbeitrag

Neue Ausbildungsverträge (ab Wintersemester 2018/2019)



UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES  
UPPER AUSTRIA

Studierendenstatus Neue Ausbildungsverträge ab WS 2018	Status	Studienbeitrag JA/NEIN	Beitragshöhe in €
Ordentliche Studierende und Lehrgangsteilnehmer sofern Studierende keinen Lehrgangsbeitrag entrichten	InländerInnen, alle EU-BürgerInnen und Staatsangehörige aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über ein Naheverhältnis zu Österreich gemäß Personengruppenverordnung verfügen. Dazu gehören beispielsweise: - anerkannte Flüchtlinge, - Angehörige von in Österreich akkreditierten Auslandskorrespondenten oder von diplomatischem Personal, - Personen mit Reifezeugnissen von österreichischen Auslandsschulen, - Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben (Hauptwohnsitz).	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über eine Aufenthaltserlaubnis Studierender (§ 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) verfügen	JA	726,72 €
Studierende im DBM Studiengang (Joint Master mit JKU)	InländerInnen, alle EU-BürgerInnen und Staatsangehörige aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz	JA	181,68 €
	Drittstaatsangehörige, die über ein Naheverhältnis zu Österreich gemäß Personengruppenverordnung verfügen. Dazu gehören beispielsweise: - anerkannte Flüchtlinge, - Angehörige von in Österreich akkreditierten Auslandskorrespondenten oder von diplomatischem Personal, - Personen mit Reifezeugnissen von österreichischen Auslandsschulen, - Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben (Hauptwohnsitz).	JA	181,68 €
	Drittstaatsangehörige, die über eine Aufenthaltserlaubnis Studierender (§ 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) verfügen	JA	363,36 €
Incoming Studierende		NEIN	
Outgoing Studierende	InländerInnen, alle EU-BürgerInnen und Staatsangehörige aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über ein Naheverhältnis zu Österreich gemäß Personengruppenverordnung verfügen. Dazu gehören beispielsweise: - anerkannte Flüchtlinge, - Angehörige von in Österreich akkreditierten Auslandskorrespondenten oder von diplomatischem Personal, - Personen mit Reifezeugnissen von österreichischen Auslandsschulen, - Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben (Hauptwohnsitz).	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über eine Aufenthaltserlaubnis Studierender (§ 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) verfügen	JA	726,72 €
Unterbrecher		NEIN	
Längere Abwesenheit		NEIN	
Studierende mit Behinderung	mind. 50% Behinderungsgrad	NEIN	
Teilnehmer eines Studienbefähigungslehrganges	InländerInnen, alle EU-BürgerInnen und Staatsangehörige aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über ein Naheverhältnis zu Österreich gemäß Personengruppenverordnung verfügen. Dazu gehören beispielsweise: - anerkannte Flüchtlinge, - Angehörige von in Österreich akkreditierten Auslandskorrespondenten oder von diplomatischem Personal, - Personen mit Reifezeugnissen von österreichischen Auslandsschulen, - Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben (Hauptwohnsitz).	JA	363,36 €

	Drittstaatsangehörige, die über eine Aufenthaltserlaubnis Studierender (§ 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) verfügen	JA	726,72 €
Teilnehmer im Vorstudienlehrgang Deutsch		Lehrgangsbeitrag	
International Foundation Programme		Lehrgangsbeitrag	
Studierende der Modularen Weiterbildung		Lehrgangsbeitrag	
Studierende im §9 Lehrgang Akademische/r Sozialpädagogische/r Fachbetreuer/in	InländerInnen, alle EU-BürgerInnen und Staatsangehörige aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über ein Naheverhältnis zu Österreich gemäß Personengruppenverordnung verfügen. Dazu gehören beispielsweise: - anerkannte Flüchtlinge, - Angehörige von in Österreich akkreditierten Auslandskorrespondenten oder von diplomatischem Personal, - Personen mit Reifezeugnissen von österreichischen Auslandsschulen, - Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben (Hauptwohnsitz).	JA	363,36 €
	Drittstaatsangehörige, die über eine Aufenthaltserlaubnis Studierender (§ 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) verfügen	JA	726,72 €